

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0451/23	26.09.2023
zum/zur		
A0215/223 CDU-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
moderne Kulturmobilie für Magdeburg		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	10.10.2023	
Gesundheits- und Sozialausschuss	08.11.2023	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	14.11.2023	
Kulturausschuss	15.11.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.11.2023	
Stadtrat	07.12.2023	

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine mobile Bühne für Kulturangebote für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Magdeburg einzurichten.

### Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat umfangreiche Kulturangebote. Dennoch haben noch immer Menschen nicht die Möglichkeit, z.B. aufgrund von Mobilitätseinschränkungen an Kulturangeboten teilzunehmen bzw. Kulturveranstaltungen im Stadtgebiet zu besuchen.

Ein solches erweitertes Kulturangebot zu schaffen, wäre eine ergänzende und nicht ersetzende, sinnvolle und sinnhafte Möglichkeit, den Bürgern in ihren Stadtteilen eine niederschwellige und idealerweise auch barrierefreie Kontakt- und auch Nutzungsmöglichkeit für Kultur zu bieten. Die mobilen Kulturangebote könnten z.B. Bühnenfahrzeuge sein (Musterobjekt siehe Anlage). Als Beispiel sei hier die Stadt Luckenwalde (Brandenburg) genannt, die als deutlich kleinere Kommune bereits eine solche Möglichkeit mit großer positiver Akzeptanz in der Bevölkerung nutzt. Eine Betreuung und Nutzung könnte über die Magdeburger GWAs erfolgen.

So könnten zum Beispiel in der Woche und am Wochenende Kinder, Jugendliche und auch ältere Menschen diese Kulturmöglichkeit nutzen. Für Lesungen, Theatervorführungen, Chöre, Modenschauen oder Sportkurse kann dies als kultureller Beitrag genutzt werden. Auch könnten lokale Musiker diese Bühne für die Stadtteile nutzen. Die mobile Kulturbühne soll somit für alle Magdeburger zur Verfügung stehen. Selbstverständlich dient die Nennung von „Kindern und Jugendlichen“ nur beispielhaft, es ist ein inklusives Angebot möglichst für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Daneben kann sich daraus auch die Möglichkeit entwickeln diese mobile Möglichkeit perspektivisch mit den (kleineren) Nachbarkommunen in einer Nutzungsgemeinschaft zu betreiben.

Dadurch würde sich zum Beispiel die Möglichkeit ergeben für die etablierten und neuen kulturellen Angeboten aus der Landeshauptstadt mit einem kleinen Auftritt in unseren Nachbar-Kommunen für das vielfältige, reichhaltige und gute kulturelle Angebot als Oberzentrum Werbung zu machen.

Dazu sollen auch Fördermöglichkeiten von Land, Bund und Spenden sowie Sponsoren akquiriert werden.

Auch wenn die Einrichtung von mehreren solcher Möglichkeiten sinnvoll wären, so wäre die Schaffung eines einzelnen solchen Angebotes bereits eine wesentliche Steigerung unseren guten Kulturangebotes.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es wird auf die Stellungnahme S0011/22 zum Antrag A0241/21 – mobile Magdeburger Volksbühne – verwiesen, in deren Conclusio die Verwaltung angeregt hatte, diese Idee im Zusammenhang mit dem Beschluss des Stadtrates – Nr. 610-023(VII)20 (Realisierung des *Taut-Kiosk 2.0*) zu betrachten.

Diese Anregung kann auch für den nunmehr vorliegenden Antrag der Einrichtung eines modernen Kulturmobils noch einmal erneuert werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass solche Projekte nur dann zielführend sind, wenn sie von den Akteur\*innen in der Stadt selbst initiiert, entwickelt, umgesetzt und betreut werden (kulturelle Teilhabe).

Die Kulturverwaltung kann ggf. im Rahmen der Bereitstellung von Fördermitteln unterstützend wirken.

Wenn möglicher Weise, wie in der Antragsbegründung ausgeführt, eine GWA die Betreuung und Nutzung des Kulturmobils übernehmen würde, so müsste diese als Initiatorin des Projektes auftreten, es entwickeln und dauerhaft übernehmen.

Unter Bezugnahme auf die o.g. Stellungnahme S0011/22 wird zudem nochmals darauf hingewiesen, dass die Verwaltung weder über finanzielle noch über personelle Ressourcen verfügt, um diese Idee umzusetzen.

Stieler-Hinz